

SGB 173/2004

Globalbudget
"Übergeordnete Führung und Koordination
der Mittel- und Hochschulen"
(Erfolgsrechnung);

Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1858

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfas	assung	4
1.	Einleitende Bemerkungen	6
2.	Gesetzliche Grundlagen	6
3.	Bezug zu den Planungsgrundlagen	8
4.	Leistungserbringer	8
5.	Leistungsaufträge	9
5.1	Produktegruppenziele und deren Indikatoren	9
5.2	Indikatoren und Standards	10
5.3	Statistische Werte	9
6.	Saldovorgabe in Fr	13
7.	Rechtliches	13
8.	Antrag	13
9.	Beschlussesentwurf	14

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Erfüllung der Aufgabe "Uebergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen" für die Jahre 2005 bis 2007 definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt. Die Aufgabe umfasst die nachfolgenden Leistungen, die durch das Amt für Mittel- und Hochschulen zu erbringen sind:

- Übergeordnete Führung und Koordination der kantonalen Mittelschulen (Kantonsschulen), Fachhochschulen (Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, Pädagogische Fachhochschule) und Höheren Fachschulen (Höhere Fachschule für Technik, Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik)
- Steuerung der Prozesse zur Weiterentwicklung der zugeordneten Schulen
- Vorbereitung und Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit den Schulen
- Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen
- Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturen (Planung und Koordination der Bauten und des Unterhalts, zusammen mit dem Hochbauamt)
- Interkantonale Koordination und Regelung des Zugangs zu ausserkantonalen Schulen (in Zusammenarbeit mit dem Departementsstab)
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktegruppen (PG), die je Produktegruppe definierten Wirkungsziele und den Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

Globalbudget: "Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen" (Erfolgsrechnung)

Produktegruppe	Produktegruppenziele
1. Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen	1.1 Sicherstellung eines guten, kostengünstigen und geset- zeskonformen Angebotes durch die kantonalen Schulen (Mit- telschulen, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Höhe- re Fachschulen), sichern des Zugangs zu aus-serkantonalen Schulen 1.2 Aufbau der Fachmittelschule
	1.3 Aufbau von Qualitätsmanagement an den kantonalen Schulen 1.4 Weiterentwicklung der Fachhochschule als Teil der FHNW planen

Verpflichtungskredit Fr. 1'504'200.-

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Übergeordnete Führung der Mittel- und Hochschulen".

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Mittel- und Hochschulen wird für die Periode 2005-2007 erstmals mit einem Leistungsauftrag und einem Globalbudget geführt. Die dem Amt zugeordneten Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten), Fachhochschulen (Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn FHSO, Pädagogische Fachhochschule PHSO) und Höheren Fachschulen (Höhere Fachschule für Technik, Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik, diese sind der FHSO angegliedert) werden ihrerseits mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets geführt.

Die Aufgabe "Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen" bzw. der Aufgabenbereich des Amtes für Mittel- und Hochschulen lässt sich folgendermassen umschreiben:

- Übergeordnete Führung und Koordination der kantonalen Mittelschulen, Fachhochschulen und Höheren Fachschulen
- Steuerung der Prozesse zur Weiterentwicklung der zugeordneten Schulen
- Vorbereitung und Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit den Schulen
- Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen
- Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturen (Planung und Koordination der Bauten und des Unterhalts, zusammen mit dem Hochbauamt)
- Interkantonale Koordination und Regelung des Zugangs zu ausserkantonalen Schulen (in Zusammenarbeit mit dem Departementsstab)
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktegruppe	Gesetzliche Grundlagen					
1. Führung und Koordinati-	Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Ver-					
on der Mittel- und Hoch-	waltung vom 7. Februar 1999 (BGS 122.111)					
schulen	 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der 					
	Verwaltung vom 11. April 2000 (BGS 122.112)					
	Gesetz über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909					
	(BGS 414.111)					
	• Gesetz über die Kantonsschule Olten vom 26. Mai 1963 (BGS					
	414.115)					
	 Verordnung über die Leitungsstrukturen der Mittelschulen vom 					
	10. Dezember 2001 (BGS 414.113)					
	• Fachhochschulgesetz des Kantons Solothurn vom 28. September					

1997 (BGS 415.211)

Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn vom 4. September 2001 (BGS 415.230)

3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktegruppe (PG) mit Zielen (Produktegruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird der Bezug der Produktegruppenziele zum Legislatur- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt.

Legislaturplan	1. Führung und Koordination der Mittel-
(Regierungsprogramm 2001 - 2005)	und Hochschulen
4.1 Gesellschaftliche Entwick-	
lung in der Volksschule um-	Х
setzen	
4.2 Mittelschulen stärken	Х
4.5 Lehrerseminar zur päda-	
gogischen Fachhochschule ent-	Х
wickeln	
4.6 Fachhochschule Solothurn	
als Teil der Fachhochschule	Х
Nordwestschweiz positionieren	
IAFP	
(noch nicht vorhanden)	

4. Leistungserbringer

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktegruppe aufgeführt:

Produktegruppe	Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produkte- gruppe erbringen				
Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen	Amt für Mittel- und Hochschulen				

5. Leistungsaufträge

5.1 Produktegruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktegruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktegruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktegruppe	Produktegruppenziele	Indikatoren (W oder L)			
1. Führung und Koor-	1.1 Sicherstellung eines guten,	1.1.1 Anzahl Regierungs- und			
dination der Mittel-	kostengünstigen und gesetzeskon-	Kantonsratsbeschlüsse, Verfügungen			
und Hochschulen	formen Angebotes durch die kanto-	(L)			
Führung und Koor-	nalen Schulen (Mittelschulen,	1.1.2 Relation der Kosten des			
dination der Mittel-	Fachhochschule, Pädagogische	AMH und der Kosten der zuge-			
schulen	Hochschule, Höhere Fachschulen),	ordneten Schulen (L)			
• Führung und Koor-	sichern des Zugangs zu ausser-				
dination der Fach-	kantonalen Schulen				
hochschule inkl.	1.2 Aufbau der Fachmittelschule	1.2.1 Anerkennung der FMS-			
Höhere Fachschulen		Diplome durch die EDK (W)			
• Führung und Koor-	1.3 Aufbau von Qualitätsmanage-	1.3.1 Anteil der Schulen mit ein-			
dination der Päda-	ment an den kantonalen Schulen	geführten QM-Systemen (W)			
gogischen Fach-					
hochschule	1.4 Weiterentwicklung der Fach-	1.4.1 Anerkennung der Fachhoch-			
nochochaic	hochschule als Teil der FHNW	schulen durch Bund bzw. EDK			
	planen	(W)			

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

Indikator	Begründung						
1.1.1, 1.1.2	Die Wirkung der Amtstätigkeit äussert sich in erster Linie in der Attraktivität, im Er-						
	folg und in der Kosteneffizienz der zugeordneten Schulen. Studienerfolg, Zufriedenheit						
	der Studierenden, Absolventen bzw. Absolventinnen und Projektpartner, Kosten pro						
	Schüler bzw. Student, Selbstfinanzierungsgrad etc. werden von den Schulen erhoben						
	und im Rahmen ihrer Berichterstattung ausgewiesen. Einzelne Angaben dazu finden						
	sich im Abschnitt 5.3.						
	Als Hinweis auf die Amtstätigkeit wird die Zahl der durch das Amt vorbereiteten und						

gutgeheissenen Regierungs- und Kantonsratsbeschlüsse sowie Verfügungen ausgewiesen. Die Verhältnismässigkeit der Aufwendungen des Amtes wird mit der Relation der Kosten des Amtes und jener der zugeordneten Schulen indiziert.

5.2 Indikatoren und Standards

Indikatoren (W oder L)	Ein- hei-	Ergebnisse vergangener Jahre		Standards			
	ten	2002	2003	2004	2005	2006	2007
		lst	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1.1 Anzahl Regierungs- und	Anz.						
Kantonsratsbeschlüsse, Verfügun-		23	27	28	25	25	25
gen (L)							
1.1.2 Relation der Kosten des	%						
AMH und der Kosten der zuge-		0.73	0.71	0.76	< 1	< 1	< 1
ordneten Schulen (L)							
1.2.1 Anerkennung der FMS-	Ja/					Drássia	le.
Diplome durch die EDK (W)	Nein					Préavis	Ja
1.3.1 Anteil der Schulen mit ein-	%	40	40	40	60	80	100
geführtem QM-System (W)		40	40	40	60	80	100
1.4.1 Anerkennung der Fachhoch-	Ja/			Ja,	Ja,		
schulen durch Bund bzw. EDK	Nein			Aufla-	Aufla-	Ja	Ja
(W)				gen	gen		

^{*} Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 2004.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

L-Indikator	Bemerkung				
1.1.2 Relation der	Relation der Kosten des AMH und der Kosten für die zugeordneten				
Kosten des AMH und	Schulen: Netto-Aufwand des AMH bezogen auf die Summe der Netto-				
der Kosten der zuge-	Aufwände für die Kantonsschulen, die Fachhochschule (FHSO) und die				
ordneten Schulen (L)	Pädagogische Hochschule (PHSO).				
1.2.1 Anerkennung der	Das Anerkennungsverfahren für die Fachmittelschule FMS kann erst mit				
FMS-Diplome durch	ch dem Abschluss des ersten Jahrganges im Jahr 2007 abgeschlossen				
die EDK (W)	werden. Der Lehrgang wird aber bereits früher überprüft; im Jahr 2006				
	ist mit einem sog. Préavis der EDK zu rechnen.				
1.3.1 Anteil der	Heute verfügen die Fachhochschule und die ihr angeschlossenen Höheren				
Schulen mit einge-	Fachschulen über eingeführte Qualitätsmanagementsysteme. Für die Pä-				
führtem QM-System	dagogische Hochschule und die beiden Kantonsschulen wird deren Ein-				
(W)	führung vorbereitet.				

1.4.1 Anerkennung der Fachhochschulen durchBund bzw. EDK (W)

Der Bund hat die unbefristete Genehmigung zur Führung der FHNW erteilt. Auflage: Bis Ende 2006 ist eine standortübergreifende, fachbereichsorientierte Führungsorganisation einzurichten. Alle Studiengänge der FHSO sind anerkannt. Das Genehmigungsverfahren der EDK für die PHSO ist im Gang, ein positiver Préavis wurde erteilt.

5.3 Statistische Werte

Statistische Mess-	Ein-	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte			Bemer- kungen
grössen / Werte	hei-							
	ten	2002	2003	2004	2005	2006	2007	1
		Ist	lst	Prognose*	Soll	Soll	Soll	
Leistungsdaten								
Anzahl Schüler/innen								
an den kantonalen	Anz.	2734	2751	2785	2750	2800	2800	
Mittelschulen								
Anzahl Studierende	Anz	1/152	1582	1802	1800	1850	1900	
an der FHSO	Anz.	iz. 1453	1302	1602	1800	1030	1900	
Anzahl Studierende	A n.=	190	253	278	300	300	300	
an der PHSO	Anz.	190	253	2/0	300	300	300	
Selbstfinanzierungs-	%	64	63	67	66	66	6.6	
grad der FHSO	76	04	0.5	07	00	00	66	
Selbstfinanzierungs-	%	5	5	12	25	30	30	
grad der PHSO	/6	3)	12	43	30	30	
Finanzdaten								

^{*} Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 2004.

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrössen / Werten:

Die Anzahl Schüler/innen an den kantonalen Mittelschulen umfasst die Maturitätsschulen, die Fachmittelschulen (inkl. DMS) und die Untergymnasien.

Die Anzahl Studierende an der FHSO bezieht sich auf die Studierenden in Diplomstudien und Nachdiplomstudien und den angeschlossenen Höheren Fachschulen.

Die Anzahl Studierende an der PHSO bezieht sich auf die Studierenden in Diplomstudien und Nachdiplomstudien sowie im Vorkurs, inkl. seminaristische Lehrgänge.

Als Selbstfinanzierungsgrad der FHSO bzw. der PHSO wird das Verhältnis von Gesamtertrag und Gesamtaufwand angegeben.

6. Saldovorgabe in Fr.

(in 1'000 Franken)	Vergangene Glo-	Neue	Total		
	balbudgetperiode*	2005	2006	2007	
Erfolgsrechnung (ER)					
Aufwand	1'391	479	479	479	1'438
(-) Ertrag					
(=) Saldo	1'391	479	479	479	1'438
Saldo beeinflussbarer	306	22	22	22	66
interner Leistungs-					
verrechnungen (BIL)					
Saldo	1'698	501	501	501	1'504

^{*} Entspricht der Summe der Rechnung 2002 + Rechnung 2003 + Voranschlag 2004.

7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi Dr. Konrad Schwaller

Frau Landammann Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Globalbudget "Übergeordnete Führung der Mittel- und Hochschulen" (Erfolgsrechung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 - 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1858), beschliesst:

- 1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget "Übergeordnete Führung der Mittelund Hochschulen" der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - a) Produktegruppe 1: Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen
 - 1.1 Sicherstellung eines guten, kostengünstigen und gesetzeskonformen Angebotes durch die kantonalen Schulen (Mittelschulen, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Höhere Fachschulen), sichern des Zugangs zu ausserkantonalen Schulen.
 - 1.2 Aufbau der Fachmittelschule.
 - 1.3 Aufbau von Qualitätsmanagement an den kantonalen Schulen.
 - 1.4 Weiterentwicklung der Fachhochschule als Teil der FHNW planen.
- 2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget "Übergeordnete Führung der Mittelund Hochschulen" der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 1'504'200 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

BGS 111.1

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (6) GI, VEL, DA, PSt, Abt. Controlling, bz

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin BIKUKO

Aktuar FIKO

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste